

Gastspielrecht im Jugendfußball

§ 6 Nr. 4 Jugendspielordnung/WFLV

In Freundschaftsspielen von A-, B- und C-Juniorenmannschaften, die in der Bundesliga, Regionalliga oder der höchsten Spielklasse des Landesverbandes spielen, bei A- bis D-Juniorenmannschaften der Nachwuchsleistungszentren und B- und C-Juniorinnenmannschaften, die in der Bundesliga oder Regionalliga spielen, kann auf Antrag des betroffenen Vereins durch den Verbandsjugendausschuss des Landesverbandes eine Gastspielerlaubnis für einzelne Junioren erteilt werden, soweit dem die Wettbewerbsbestimmungen nicht entgegenstehen. Pro Spiel kann für höchstens drei Junioren ein Gastspielrecht erteilt werden. Für einen Junior können pro Spielzeit maximal fünf Gastspielrechte beantragt werden.

Die Gastspielerlaubnis ist vom Antragsteller spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin bei seinem Landesverband zu beantragen. Dem Antrag, der den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Passnummer des Juniors enthalten muss, ist die Zustimmung des abstellenden Vereins, - auch bei Junioren ausländischer Vereine - beizufügen.

Bei Junioren anderer Mitgliedsverbände der FIFA ist für den Fall der Nichtvorlage der Zustimmung oder bei Zweifel an der Zustimmung des Vereins die Einwilligung des zuständigen Nationalverbandes erforderlich.

Bei Junioren aus einem anderen Nationalverband/Landesverband muss der antragstellende Verein dafür Sorge tragen, dass für den Junior für das beantragte Spiel eine Sportversicherung besteht.

Für Junioren die gesperrt sind oder sich in einer Wartefrist befinden, kann kein Gastspielrecht beantragt werden.

Über das Verfahren und die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr entscheiden die Landesverbände in eigener Zuständigkeit.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 31 der SpO/DFB.

Anmerkungen des FLVW:

- Für die Beantragung ist der FLVW-Vordruck „Antrag auf Erteilung eines Gastspielrechtes“ zu verwenden.
- Empfängeradresse:
Post: FLV Westfalen e. V., Abteilung Fußballjugend, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
DFBnet-Postfach: Sven.Guenther@flvw.evpost.de